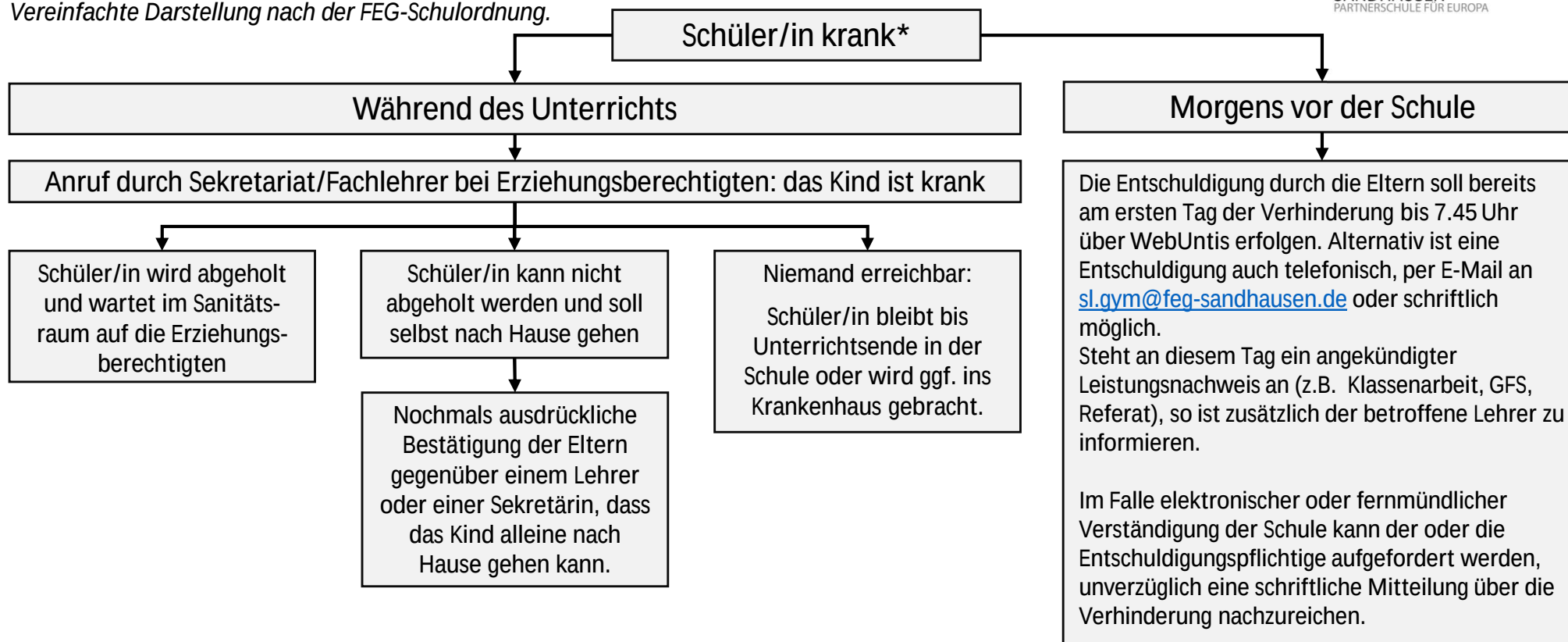


Entschuldigungsverfahren

Vereinfachte Darstellung nach der FEG-Schulordnung.



- Bei im Vorfeld bekannten Terminen (z.B. Arztbesuch, Führerscheinprüfung,...) ist rechtzeitig ein Beurlaubungsantrag zu stellen: für eine einzelne Stunde beim Fachlehrer, für bis zu zwei Tagen beim Klassenlehrer bzw. Tutor, für längere Zeiträume und für Beurlaubungen direkt vor und nach den Ferien bei der Schulleitung. (Hierbei ist auf evtl. anstehende Klassenarbeiten oder sonstige Prüfungen hinzuweisen.) Wenn der Beurlaubungsantrag genehmigt wird, weist der Schüler die betroffenen Lehrer im Vorfeld auf sein Fehlen hin.